

Integrative Beschulung: Was zeigen die Daten?

Das Thema integrative Beschulung nimmt in der Bildungsdiskussion und in den Medien weiterhin viel Raum ein. Kann die Frage nach einer erfolgreichen oder gescheiterten Integration überhaupt beantwortet werden?

In verschiedenen Kantonen wird die Wiedereinführung von Kleinklassen diskutiert, Schlagzeilen zur gescheiterten Integration stehen im Raum. Welche Aussagen sind anhand der vorhandenen Daten möglich? Im Bildungsbericht Schweiz 2023 analysieren wir die Daten der Statistik zur Sonderpädagogik des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese sind seit dem Schuljahr 2017/18 neu verfügbar. Vorher wurde vom BFS nur die Kategorie «besonderer Lehrplan» erhoben. Diese Kategorie umfasste nur die separate Beschulung in Sonderschulklassen und in Sonderklassen (Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige oder andere Sonderklassen). Neu können auch integrierte Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen und/oder angepassten Lernzielen (Definition in den Boxen) unabhängig von der Art der besuchten Klassen oder Schule dargestellt werden (BFS, 2019).

Im Schuljahr 2020/21 erhielten rund 4% aller Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen. Wenn wir nur die Verteilung dieser Gruppe auf die verschiedenen Beschulungsarten (Regelklasse, Sonderklasse und Sonderschulklasse) betrachten, sind im Schweizer Durchschnitt knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen mit verstärkten Massnahmen in Regelklassen integriert. Auf kantonaler Ebene gibt es grosse Unterschiede (Grafik 1). Im Kanton Nidwalden besuchen von den 180 Schülerinnen und Schülern mit verstärkten Massnahmen knapp 80% eine Regelklasse. Demgegenüber werden im Kanton Schaffhausen rund 85% der Kinder mit verstärkten Massnahmen in Sonderschulklassen beschult. In den Kantonen Aargau und Solothurn verteilen sich die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen ebenfalls eher auf die Sonderschulklassen.

Verstärkte Massnahmen

Die verstärkten Massnahmen zeichnen sich durch eine lange Dauer und eine hohe Intensität aus. Sie umfassen unter anderem Psycho-motoriktherapie, Logopädie oder Unterstützung bei Seh-, Hör- und Körperbehinderungen. Der Zugang zu verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen ist formal geregelt. Die individuell angeordneten Massnahmen erfolgen aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) oder eines gleichwertigen Verfahrens.

Individuelle Lernziele

Die individuellen Lernziele können angepasst werden (Lehrplananpassung), wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Lernziele markant und über längere Zeit unterschreitet oder übertrifft. Sie können in einem oder mehreren Fächern angepasst werden. Für individuelle Lernziele braucht es keine Diagnose, es gibt aber einen Vermerk im Zeugnis. Lehrplananpassungen gehen nicht zwangsläufig mit unterstützenden Massnahmen einher. In der Literatur wird in diesem Zusammenhang auf das Risiko hingewiesen, wenn Lehrplananpassungen ohne unterstützende Massnahmen erfolgen. Sie verursachen keine Kosten und bleiben deshalb oft unbemerkt. Sie haben aber einschneidende Konsequenzen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler (Kronenberg, 2021; Sahli Lozano et al., 2020, 2021).

Für die Integrationsdiskussion ist nun auch spannend, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen gemessen am Klassentotal ist. Hier zeigt sich, dass dieser Wert in den Kantonen Bern, Nidwalden und Basel-Stadt über 3 % liegt. In den restlichen Kantonen bewegt sich der Anteil zwischen 2,4 % (Zürich) und 0,4 % (Schaffhausen). Eine neue Studie aus dem Jahr 2022 untersuchte mit Daten aus dem Kanton St. Gallen, ob die integrierten Schülerinnen und Schüler einen negativen Effekt auf ihre Mitschülerinnen und Mitschüler haben. Die Ergebnisse zeigen, dass erst ab einem hohen Anteil von 15 bis 20 % ein negativer Effekt auf die schulische Leistung ihrer Klassenkameradinnen und -kameraden zu verzeichnen ist (Balestra et al., 2022). Von diesem Wert sind wir in allen Kantonen weit entfernt.

Dank der neuen Daten wissen wir heute schon viel mehr als vor fünf Jahren. Um jedoch Aussagen über die gerechte Verteilung der verstärkten Massnahmen oder der Beschulungsart machen zu können, benötigen wir in einem nächsten Schritt genauere Informationen über die Art der verstärkten Massnahmen oder der angepassten Lernziele. Zudem können wir noch nicht sagen, welche Wirkung verstärkte sonderpädagogische Massnahmen und Lehrplananpassungen auf die nachobligatorische Bildungslaufbahn der Kinder haben. Das lässt sich mit den heute verfügbaren Daten noch nicht sagen, da detaillierte Daten erst für wenige Jahrgänge verfügbar sind. Deshalb wird es erst in einigen Jahren möglich sein, den Lehrplanstatus und den Bildungsverlauf der Schülerinnen und Schüler bis hin zur

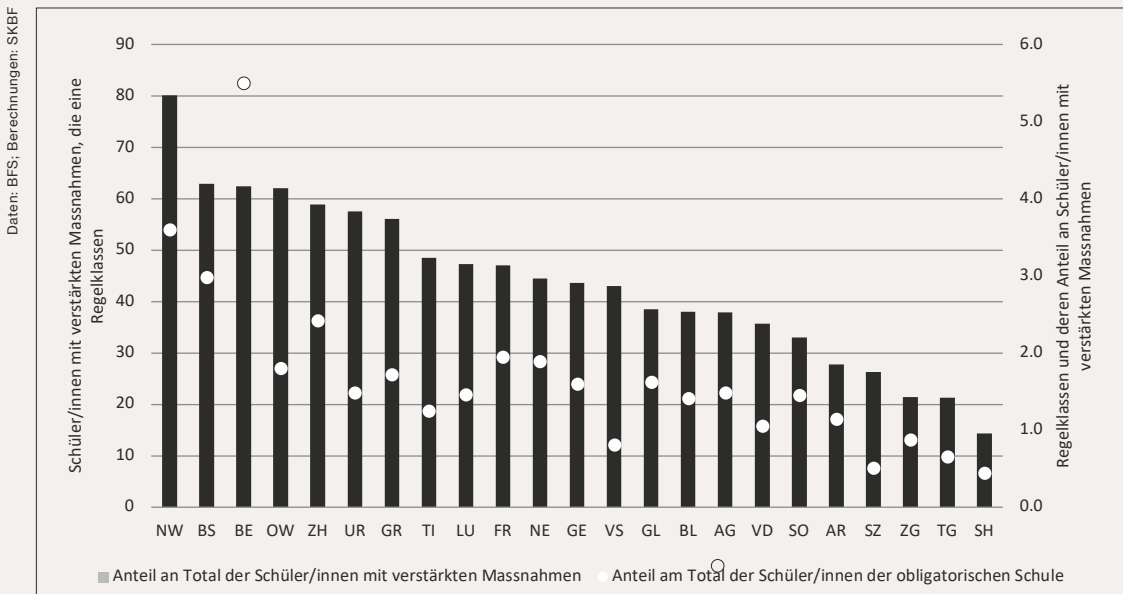
Erreichung eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II statistisch zu kombinieren (siehe auch Kronenberg, 2021 & Lanners, 2020).

Vor- und Nachteile der integrativen Beschulung

Die Frage, ob die Integration gescheitert ist, lässt sich anhand der vorhandenen Daten nicht beantworten. Was wir aber sagen können, ist, dass der Verteilung der integrativ zu beschulenden Kinder eine zentrale Bedeutung zukommt. Eine möglichst gleichmässige Verteilung dieser Kinder würde die potenziell negativen Wirkungen auf die Mitschülerinnen und -schüler mindern. Gleichzeitig würde die schulische Laufbahn der Kinder mit besonderen Massnahmen selbst positiv beeinflusst (z. B. Bless, 2018; Gebhardt et al., 2015).

Die zitierte Literatur ist im Literaturverzeichnis des Bildungsberichts 2023 ab Seite 380 aufgeführt.

RAMONA SCHNORF
Schweizerische Koordinationsstelle für
Bildungsforschung SKBF



Grafik: Integrierte Schülerinnen und Schüler, 2020/21
Schülerinnen und Schüler im 1. bis 11. Schuljahr; Angaben zum Kanton Appenzell Innerrhoden fehlen; in den Kantonen Jura und St. Gallen sind in Regelklassen die Massnahmen der Schülerinnen und Schüler unbekannt.